

Umwelt- und wirtschaftspolitische Defizite des Gesetzentwurfes

Folgende Punkte lassen einen gesetzlich beförderten Wettbewerb um geringstmögliche
Sammelquoten und Sammelmengen erwarten:

- Fehlende **Erhöhung der gesetzlichen Mindestsammelquote** und die systematischen marktwirtschaftlichen Fehlanreize des Gesetzes
- Der vom Gesetzgeber geplante **Wegfall des bisherigen Solidarsystems** und fehlende Regelungen zu einem fairen Lastenausgleich
- Sachlich **falsche Sammelquotenberechnung**
=> verfassungsrechtlich unzulässige Benachteiligung von Marktteilnehmern
- **Fehlende Rückstellungsvorgaben und Sicherungssysteme** erhöhen die Risiken bei Systemausfällen und Systeminsolvenzen
- **Unzureichende Abgrenzung** zwischen Lithium-Geräte- und Industrialtbatterien und fehlende Sammelvorgaben für haushaltsnahe Industriebatterien



- Schrittweise **Erhöhung der gesetzlichen Mindestsammelquoten auf 65%**
- Beibehaltung einer (optionalen) Einrichtung des **wettbewerbsneutralen Gemeinsamen Rücknahmesystems** und alternativ...
- ...die **Einrichtung einer Gemeinsamen Stelle** der Hersteller für Kommunikations-, Koordinierungs- und Clearingaufgaben
- Gesetzliche Einführung von **Lastenausgleichs- und Absicherungsregelungen**
- **Korrektur der Berechnungsvorgaben** für Sammelquoten
- Gesetzliche **Angleichung der Rücknahmeverpflichtungen** für Geräte- und Industriebatterien.



**Die Stiftung GRS Batterien
war, ist und bleibt unabhängig vom gesetzlichen Rahmen ein
- wettbewerbsneutrales und
- nicht gewinnorientiertes Solidarsystem!**

Die im Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien angeschlossenen Hersteller wollen das bisherige Solidarsystem aufrecht erhalten.

Gelingt die gesetzliche Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber den bisherigen herstellereigenen Rücknahmesystemen, so sind die Stiftung GRS Batterien und die angeschlossenen Hersteller jederzeit bereit, die dringend notwendigen Solidaraufgaben der Batterierücknahme wieder aufzunehmen.

